

Anmeldeverfahren und Teilnahmebedingungen

7. Wettringer Gewerbeschau am 23. April 2028

Die Wettringer Werbegemeinschaft e. V. veranstaltet am Sonntag, 23. April 2028, die 7. Wettringer Gewerbeschau. Mit der Gewerbeschau möchten wir die Vielfalt und Leistungsfähigkeit der Wettringer Unternehmen präsentieren und den Besucherinnen und Besuchern einen abwechslungsreichen Einblick in die örtliche Wirtschaft geben.

Mit der Anmeldung erkennen die teilnehmenden Unternehmen und Aussteller die nachfolgenden Teilnahmebedingungen an:

1. Veranstalter

Veranstalter der Gewerbeschau ist die Wettringer Werbegemeinschaft e. V., Kirchstraße 2, 48493 Wettringen. Für Fragen rund um die Gewerbeschau stehen wir gerne zur Verfügung: Telefon: 0151 56195689, E-Mail: gewerbeschau@wettringen.de.

2. Veranstaltungsort

Die Gewerbeschau findet im Wettringer Gewerbegebiet statt. Zum Veranstaltungsbereich gehören insbesondere die Rothenberger Straße, der Industrieweg, Stationsweg, Prozessionsweg, Keplerweg, Grüne Weg, Dieselweg und Siemensweg.

Teilnehmende Unternehmen können sich – soweit möglich – auf dem eigenen Betriebsgelände präsentieren. Darüber hinaus werden zentrale Ausstellungs- und Standflächen eingerichtet. Die Vergabe und Einteilung dieser Flächen erfolgt durch die Wettringer Werbegemeinschaft.

3. Veranstaltungszeit

Die Gewerbeschau findet am Sonntag, 23. April 2028, von 11.00 bis 18.00 Uhr statt.

Die angemeldeten Stände und Aktionsflächen sollen während der gesamten Veranstaltungszeit besetzt bzw. geöffnet sein. Ein vorzeitiger Abbau ist nicht vorgesehen.

4. Aufbau und Abbau

Sofern keine andere Absprache getroffen wurde, gelten folgende Zeiten:

Aufbau: Sonntag, 23. April 2028, von 8.00 bis 11.00 Uhr

Abbau: Sonntag, 23. April 2028, ab 18.00 Uhr

Beim Auf- und Abbau ist darauf zu achten, Rettungs-, Zufahrts- und Verkehrswege freizuhalten. Weitere organisatorische Hinweise werden den Teilnehmenden rechtzeitig vor der Veranstaltung mitgeteilt.

5. Anmeldung und Teilnahme

Die Anmeldung erfolgt über das vorgesehene Anmeldeformular und ist per E-Mail an gewerbeschau@wettringen.de zu senden.

Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt. Die Teilnahme wird mit der Bestätigung durch die Wettringer Werbegemeinschaft verbindlich.

Die Wettringer Werbegemeinschaft behält sich vor, Anmeldungen abzulehnen, sofern beispielsweise die verfügbaren Flächen ausgeschöpft sind oder das angemeldete Angebot nicht zum Charakter der Gewerbeschau passt.

6. Standgeld

Die jeweilige Teilnahme- bzw. Standgebühr ist dem Anmeldeformular zu entnehmen.

Die Teilnahmegebühr wird durch die Wettringer Werbegemeinschaft e. V. per SEPA-Lastschrift eingezogen. Hierfür sind im Rahmen der Anmeldung die erforderlichen Bankdaten anzugeben und ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Der Einzug erfolgt vor der Veranstaltung. Über den Zeitpunkt des Einzugs werden die Teilnehmenden rechtzeitig informiert.

7. Standflächen und Standvergabe

Die Einteilung und Vergabe der Standflächen außerhalb der teilnehmenden Betriebe erfolgt durch die Wettringer Werbegemeinschaft.

Dabei werden insbesondere die örtlichen Gegebenheiten, die Größe der benötigten Fläche, das jeweilige Angebot sowie ein möglichst abwechslungsreiches Gesamtbild der Gewerbeschau berücksichtigt.

Änderungen der Standposition können aus organisatorischen oder sicherheitsrelevanten Gründen erforderlich werden.

Eine Weitergabe oder ein Tausch einer zugeteilten Standfläche ist nur nach vorheriger Absprache mit der Wettringer Werbegemeinschaft möglich.

8. Waren- und Aktionsangebot

Grundsätzlich dürfen nur die Waren, Dienstleistungen und Aktionen angeboten bzw. durchgeführt werden, die bei der Anmeldung angegeben wurden.

Änderungen oder zusätzliche Aktionen sind vorab mit der Wettringer Werbegemeinschaft abzustimmen.

Die erforderlichen gesetzlichen Vorschriften und Genehmigungen für das jeweilige Angebot sind von den Teilnehmenden eigenverantwortlich zu beachten bzw. einzuholen.

9. Werbung und Außendarstellung

Die Wettringer Werbegemeinschaft übernimmt die übergeordnete Bewerbung und Öffentlichkeitsarbeit für die Gewerbeschau.

Die teilnehmenden Unternehmen sind ausdrücklich eingeladen, die Veranstaltung zusätzlich über ihre eigenen Kanäle zu bewerben. Entsprechende Werbemittel und Vorlagen werden nach Möglichkeit durch die Wettringer Werbegemeinschaft zur Verfügung gestellt.

Das Aufstellen oder Anbringen von Werbematerialien für nicht an der Gewerbeschau beteiligte externe Unternehmen ist auf den gemeinschaftlichen Veranstaltungsflächen nur nach vorheriger Absprache zulässig.

10. Hausrecht und Sicherheit

Auf den von der Wettringer Werbegemeinschaft organisierten Veranstaltungs- und

Gemeinschaftsflächen übt die Wettringer Werbegemeinschaft während der Veranstaltung das Hausrecht aus.

Den Anweisungen der Veranstaltungsorganisation und des eingesetzten Personals ist Folge zu leisten, insbesondere wenn diese der Sicherheit oder dem geregelten Ablauf der Veranstaltung dienen.

Auf den jeweiligen privaten Betriebsgrundstücken bleibt das Hausrecht der Eigentümer bzw. Betreiber unberührt.

11. Haftung

Die Teilnahme an der Gewerbeschau erfolgt grundsätzlich auf eigene Verantwortung.

Die Teilnehmenden sind für ihre Stände, Waren, Einrichtungen und Aktionen sowie für die Einhaltung der hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen selbst verantwortlich. Es wird empfohlen, einen ausreichenden Versicherungsschutz für die Teilnahme an der Veranstaltung sicherzustellen.

Die Wettringer Werbegemeinschaft haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für witterungsbedingte Beeinträchtigungen, Besucherausfälle oder sonstige Umstände, auf die der Veranstalter keinen Einfluss hat, kann keine Gewähr übernommen werden.

12. Absage der Veranstaltung

Sollte die Gewerbeschau aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnungen, erheblicher Sicherheitsrisiken oder anderer nicht vom Veranstalter zu vertretender Umstände nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden können, behält sich die Wettringer Werbegemeinschaft eine Absage oder Anpassung der Veranstaltung vor.

Über die weitere Vorgehensweise und gegebenenfalls bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden die Teilnehmenden in diesem Fall gesondert informiert.

13. Datenschutz

Die im Rahmen der Anmeldung angegebenen Daten werden von der Wettringer Werbegemeinschaft ausschließlich für die Organisation, Durchführung und Abwicklung der Gewerbeschau verarbeitet.

Unternehmensbezogene Angaben wie Firmenname, Branche, Logo, Standort und angebotene Aktionen können im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Gewerbeschau veröffentlicht werden, beispielsweise auf Veranstaltungsplänen, in Pressemitteilungen, auf Internetseiten oder in sozialen Medien.

14. Abschließende Hinweise

Die Wettringer Werbegemeinschaft behält sich notwendige organisatorische Änderungen vor, sofern diese für die Durchführung der Gewerbeschau erforderlich sind. Die teilnehmenden Unternehmen werden über wesentliche Änderungen rechtzeitig informiert.

Wir freuen uns auf eine abwechslungsreiche Gewerbeschau und wünschen allen teilnehmenden Unternehmen eine erfolgreiche Veranstaltung mit vielen interessierten Besucherinnen und Besuchern.

Wettringer Werbegemeinschaft e. V.